



Nr. 3

23. Januar 2026

Friedrichstraße 169
D-10117 Berlin

Verantwortlicher Redakteur
Michael Eufinger

Telefon 030.40 81-55 70
Telefax 030.40 81-55 99
presse@dbb.de
www.dbb.de

Inhalt

Einkommensrunde

Länder wissen nur, was sie nicht wollen – Proteste ausgeweitet



Aus Bundesländern und Mitgliedsgewerkschaften

Thüringen

Beamtenstatus ist Pfeiler der freiheitlich demokratischen Grundordnung



Nordrhein-Westfalen

Antidiskriminierungsgesetz: Misstrauensvotum gegen Landesbedienstete

Schleswig-Holstein

Laufbahnrecht: Karrierekonzept des Landes muss sich in der Praxis bewähren

Verband Bildung und Erziehung (VBE)

Ganztagsbetreuung: Rechtsanspruch schützt vor Qualitätsdiskussion nicht

Deutscher Philologenverband (DPhV)

Stolz übernimmt Präsidentschaft der Bildungsministerkonferenz

Namen und Nachrichten

Einkommensrunde

Länder wissen nur, was sie nicht wollen – Proteste ausgeweitet

„Wieder kein abschlussfähiges Angebot, keine echte Bewegung. Das ist enttäuschend!“, bilanzierte dbb-Chef Volker Geyer die zweite Verhandlungs runde mit der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) in Potsdam am 16. Januar 2026.

„Wir wollten hier einen konkreten Einigungs korridor erarbeiten, um Mitte Februar tatsächlich abschlussfähig zu sein“, so der dbb-Ver handlungsführer. „Das hat die Tarifgemeinschaft deutscher Länder scheinbar nicht gewollt. Wenn die TdL in der dritten Runde so weiter macht, fährt sie diese Tarifverhandlungen vor die Wand.“ Die Beschäftigten fordern unter anderem eine Erhöhung um sieben Prozent, mindestens aber 300 Euro monatlich.

Der dbb Bundesvorsitzende weiter: „Wir wissen jetzt vor allem, was angeblich alles nicht geht. Wie die TdL konkurrenzfähig bleiben will, wie sie die immer drängenderen Personalprobleme in den Griff kriegen will und wie die TdL schließlich verhindern will, dass die guten Leute zu anderen Arbeitgebern abwandern, darüber haben wir nichts erfahren. Die Gewerkschaften müssen offensichtlich den Druck erhöhen und die Streikaktionen massiv ausweiten. Regional werden davon unter anderem auch weitere Unikliniken, Straßenräumdienste oder Tarifbeschäftigte in Schulen, Rechenzentren und Finanzämtern betroffen sein. Bis Mitte Februar ist nicht viel Zeit. Wir entschuldigen uns bei den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern für die damit verbundenen Probleme, aber die Arbeitgebenden lassen uns keine Wahl.“

Auch bei der Autobahn GmbH des Bundes gab die Arbeitgeberseite kein besseres Bild ab: „Zuletzt gab es viele Worte, aber kaum Konkretes und letztlich kein Angebot. Damit sich das zur nächsten Verhandlungs runde am 6. Februar ändert, setzen wir ein klares Zeichen“, sagte dbb Tarifchef Andreas Hemsing, die die Verhandlungen führt, und konkretisierte: „Der Streik findet flächendeckend statt. Damit soll deutlich werden, wie wichtig die Arbeit unserer Kolleginnen und Kollegen bei der Autobahn GmbH für die Bürgerinnen und Bürger und für eine intakte Infrastruktur ist.“ Gestreikt werde bundesweit, mit sichtbaren Schwerpunkten in Berlin, Hamm (Westf.), Nürnberg und Montabaur. Auch bei der Autobahn geht es den Beschäftigten um 7 Prozent mehr Lohn bei einem Mindestbetrag von 300 Euro als sozialer Komponente.

Als Reaktion auf die Blockaden der Arbeitgeber haben tausende Beschäftigte bundesweit an Warnstreiks und Protestaktionen teilgenommen.

Am **20. Januar** legten Beschäftigte der Finanzämter im Rheinland Spielbanken lahm. Spielbankrevisoren und -revisorinnen sorgen für einen fairen Spielbetrieb in Spielbanken. Sie sind bei den Finanzämtern angestellt, ohne sie ist kein Spielbetrieb möglich. „Offenbar ist den Ländern gar nicht bewusst, was die Beschäftigten in den Finanzämtern Tag für Tag leisten“, sagte Oliver Preuß, Vorsitzender des Landestarifausschusses der Deutschen-Steuergewerkschaft NRW (DSTG) und stellvertretender Vorsitzender der DSTG Rheinland, auf einer Kundgebung in Düsseldorf. „Die Finanzverwaltung sorgt für die finanzielle Grundlage des Staates. Ohne uns gäbe es keine Mittel für Straßen, Schulen, Universitäten und Polizei, um nur einige zentrale Bereiche der Daseinsfürsorge zu nennen. Davon profitiert die gesamte Gesellschaft. Die Blockadehaltung der Länder ist eine Zumutung für die Beschäftigten und ein Ausdruck mangelnder Wertschätzung!“ Nicht nur in Düsseldorf demonstrierten Beschäftigte der Finanzverwaltung: Weitere Kundgebungen fanden in Aachen, Bonn, Essen und Köln statt.

Am **21. Januar** gingen die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes in Leipzig und München auf die Straße. In Leipzig betonte Nannette Seidler, Vorsitzende des Sächsischen Beamtenbunds (SBB): „Wer in den Ländern einen zukunftsfähigen öffentlichen Dienst will, muss auch gut bezahlen. Motivierte Fachkräfte und engagierte Nachwuchskräfte gewinnt man nicht mit Sonntagsreden. Es ist Sache der Länder, ihren Beschäftigten ein Einkommen zu bieten, das mit der Inflation mithalten kann.“ Stattdessen habe die Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) in den vergangenen zwei Verhandlungs runden vor allem auf Ablehnung gesetzt. „Wenn die Arbeitgebenden meinen, streiken zu müssen, machen wir das konsequent auch.“ Der nächste Warnstreik fand am 23. Januar 2026 in Dresden statt.

„Die Verweigerungshaltung der Länder ist unerträglich, angesichts der enormen Aufgaben, vor denen der öffentliche Dienst steht“, sagte dbb-Tarifchef Andreas Hemsing am 21. Januar 2026 in München vor mehr als 1.000 Demonstrierenden. „Es sind die Beschäftigten, die Tag für Tag für die Gesellschaft in die Bresche springen. Lehrkräfte in den Schulen und Pflegekräfte in den Uniklinken, die trotz Personalmangels ihren Job machen. Beschäftigte der Verwaltung, die trotz stockender Digitalisierung ihr Bestes geben, um für die Menschen da zu sein. Und nicht zuletzt die Kolleginnen und Kollegen von Feuerwehr, Rettungsdienst und Polizei. Sie halten ihren Kopf hin, wenn es brennt – und das nicht bloß sprichwörtlich!“

Das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in den Staat ist auf dem Tiefpunkt. „Und hier in Bayern haben wir zunehmend das Problem, dass die Beamtinnen und Beamten das Vertrauen in ihren Dienstherrn verlieren“, ergänzte Rainer Nachtigall, Vorsitzender des Bayerischen Beamtenbunds (BBB). „Es ist ein Novum, dass ein Ministerpräsident ankündigt, das Ergebnis erst verzögert auf die Beamtinnen und Beamten zu übertragen, bevor es überhaupt feststeht. Wir fordern und erwarten das Gegenteil: Bayern muss sich in der Tarifgemeinschaft deutscher Länder dafür einsetzen, dass die Landesparlamente das Ergebnis zeit- und wirkungsgleich auf die Beamtinnen und Beamten übertragen.“

Die Perspektive der Nachwuchskräfte brachte Matthäus Fandrejewski, Vorsitzender der dbb jugend, ein. „Eine verbindliche, unbefristete Übernahme nach der Ausbildung ist unverzichtbar, um junge Menschen für den öffentlichen Dienst zu gewinnen und zu halten“, sagte er. „In Zeiten des Fachkräftemangels darf es hier keine Verzögerungen mehr geben. Es heißt immer, dass alle Personal suchen. Aber von nichts kommt nichts!“

500 leere Stühle auf dem Hamburger Rathausmarkt – das Symbol für den Personalmangel im öffentlichen Dienst zeigte am **22. Januar**, wie ernst die Lage ist. Landesbeschäftigte untermauerten ihre Forderungen gegenüber den öffentlichen Arbeitgebern mit Demo und ganz-tägigem Warnstreik. „Dass heute hier in Hamburg 800 Kolleginnen und Kollegen zusammengekommen sind, ist ein starkes Zeichen. Und mit TdL-Verhandlungsführer Andreas Dressel sitzt der Hauptadressat hier ganz in der Nähe“, rief Andreas Hemsing. „Unser Land hat mehr und Besseres verdient und ihr habt mehr und Besseres verdient! Mit der ‘Geiz-ist-

geil-Rhetorik’ der Finanzminister werden wir unser Land bestimmt nicht auf Vordermann bringen. Dafür braucht es einen starken öffentlichen Dienst als Stabilisator. Dafür braucht es euch!“

In ihrer Freizeit hatten die Kundgebung auch zahlreiche Beamtinnen und Beamte besucht. dbb-Landeschef Thomas Treff forderte die zeit- und wirkungsgleiche Übertragung des zu erreichenden Tarifergebnisses auf den Beamtenbereich: „Signale wie die aus Bayern, die Übertragung ein halbes Jahr zu verzögern, machen euch zu Recht wütend. Eine solche Ignoranz gegenüber eurer wertvollen Arbeit lassen wir uns nicht bieten!“

Michael Adomat, stellvertretender Landesvorsitzender und Landesstreikleiter des dbb hamburg, forderte ein verhandlungsfähiges Angebot: „Unter dem Motto ‚Leere Stühle, volle Tische‘ machen wir heute deutlich, was seit Jahren schiefläuft: In der Stadt Hamburg können über 5.000 Stellen im öffentlichen Dienst nicht besetzt werden, weil der öffentliche Arbeitgeber schlicht nicht konkurrenzfähig bezahlt. Während die Aufgaben immer mehr werden, bleiben Arbeitsplätze unbesetzt – mit spürbaren Folgen für die Bürgerinnen und Bürger.“

Ebenfalls am 22. Januar haben Beschäftigte der Straßenverkehrsdienste drei Straßentunnel in Niedersachsen bestreikt. Die betroffenen Kolleginnen und Kollegen machten ihrer Enttäuschung vor dem Butterbergtunnel in Osterode Luft. Alexander Zimbehl, 1. Landesvorsitzender des dbb niedersachsen, wies auf steigende Lebenshaltungskosten hin: „Mieten, Lebensmittel und Energie werden stetig teurer. Die Einkommen halten damit nicht Schritt. Jetzt ist es an der Landesregierung denjenigen, die unser Land täglich am Laufen halten, auskömmliche Gehälter zu garantieren. Besonders für die unteren Einkommensgruppen ist das zwingend erforderlich!“

Hermann-Josef Siebigteroth, Bundesvorsitzender der Fachgewerkschaft der Straßen- und Verkehrsbeschäftigten (VDStra.), kritisierte strukturelle Probleme: „Beschäftigte im Straßen- und Verkehrswesen werden je nach Arbeitgeber unterschiedlich bezahlt, trotz vergleichbarer Verantwortung, Qualifikation und Belastung. Sie leisten bei den Ländern, den Kommunen und bei der Autobahn GmbH des Bundes tagtäglich unverzichtbare Arbeit. Es ist inakzeptabel, dass diese systemrelevante Arbeit unterschiedlich vergütet wird, nur weil sie unter verschiedene Tarifregime fällt.“ Während

kommunale Beschäftigte und Beschäftigte der Autobahn GmbH in vielen Bereichen inzwischen höhere Entgelte oder bessere Rahmenbedingungen erhielten, blieben die Länderbeschäftigen zurück.

Alle Infos gibt es unter www.dbb.de/einkommensrunde.

Aus Bundesländern und Mitgliedsgewerkschaften

Thüringen

Beamtenstatus ist Pfeiler der freiheitlich demokratischen Grundordnung

Der Thüringer Beamtenbund (tbb) nimmt die Berichterstattung der Thüringer Allgemeinen vom 20. Januar 2026 mit großer Sorge zur Kenntnis. Die dort erhobene Forderung, den Beamtenstatus künftig im Wesentlichen auf Polizei, Justiz und Finanzverwaltung zu beschränken, stellt aus Sicht des tbb eine nicht zulässige Vereinfachung einer hochkomplexen strukturellen Debatte dar. Sie greift zu kurz und droht die Funktionsfähigkeit des Staates insgesamt zu unterminieren.

Der tbb teilte am 23. Januar 2026 mit: „Die vom Landesvorsitzenden der Mittelstandsvereinigung Thüringen, Steffen Peschke, vertretene Auffassung, der Staat müsse auf wenige „klassische“ hoheitliche Aufgaben zurückgeführt werden, verkennt die Realität staatlichen Handelns. Staatliche Hoheitsgewalt beschränkt sich nicht auf Polizei und Justiz. Auch in vielen anderen Bereichen der Verwaltung werden täglich Entscheidungen getroffen, die unmittelbar in Rechte, Pflichten und Lebensverhältnisse der Bürgerinnen und Bürger eingreifen. Wer diese Aufgaben aus dem Berufsbeamtenum herauslösen will, stellt die Verlässlichkeit und Neutralität staatlichen Handelns in diesen Bereichen grundsätzlich infrage.“

Ähnliches gilt für die Aussagen des CDU-Fraktionsvorsitzenden Andreas Bühl, der einen „schlanken und effizienten Staat“ fordert. Effizienz entsteht jedoch nicht durch den pauschalen Abbau bewährter Strukturen oder durch Statusdebatten. Sie entsteht durch ausreichend Personal, realistische Aufgabenverteilung, moderne Arbeitsbedingungen und funktionierende Verwaltungsprozesse. Der Beamtenstatus ist dabei kein Selbstzweck, sondern ein verfassungsrechtlich vorgesehenes Instrument, um staatliche Aufgaben dauerhaft, rechtssicher und unabhängig von kurzfristigen politischen oder wirtschaftlichen Interessen zu erfüllen.

Die Hinweise von Wirtschaftsministerin Colette Boos-John und Finanzministerin Katja Wolf auf

steigende Versorgungsausgaben sind nachvollziehbar und verdienen eine ernsthafte Auseinandersetzung. Sie dürfen jedoch nicht dazu führen, Ursache und Wirkung zu verwechseln. Die Entwicklung der Pensionsverpflichtungen ist kein Argument gegen das Berufsbeamtenum, sondern das Ergebnis jahrzehntelanger politischer Entscheidungen: unzureichender Vorsorge, stetiger Aufgabenverlagerung auf den Staat und einer Personalpolitik, die zu lange auf kurzfristige Entlastung statt auf nachhaltige Planung gesetzt hat. „Wer seine Mitarbeiter anständig entloht, braucht nicht die Konkurrenz bei der Gewinnung von Fachkräften scheuen. Nichts ist planbarer wie die Pensionen der Beamten. Wer die Rücklagen für Pensionen im allgemeinen Haushalt zweckfremd verwendet, der sollte bei den politischen Verantwortungsträgern nachfragen“, sagt der Vorsitzende des tbb. „Zumal die meisten Beamten in Thüringen eine Mischversorgung aus gesetzlicher Rente und Pension erhalten.“

„Der Beamtenstatus ist kein Kostenfaktor, den man nach Kassenlage ein- oder ausschalten kann. Wer ihn pauschal infrage stellt, verschiebt politische Verantwortung auf die Beschäftigten und riskiert langfristig die Handlungsfähigkeit des Staates. Ein funktionierender Rechtsstaat braucht Verlässlichkeit, Kontinuität und gut ausgebildetes Personal, keine Sparsymbolik. Die Unabhängigkeit der Beamtinnen und Beamten gewährleisten einen fachlich leistungsfähigen, rechtsstaatlichen und un-

parteiischen Verwaltungsapparat. Das Berufsbeamtentum sichert auf diese Weise das Prinzip der freiheitlichen Demokratie gegen Übergriffe zusätzlich ab, hat erst das BVerfG in seiner Entscheidung vom 17. September 2025 nochmals bekräftigt.“

Besonders deutlich widerspricht der tbb der Vorstellung, eine Einschränkung des Beamtenstatus könnte den Fachkräftemangel im öffentlichen Dienst entschärfen. Das Gegenteil ist der Fall. Schon heute steht der öffentliche Dienst in harter Konkurrenz zur Privatwirtschaft. Unsichere Perspektiven, steigende Arbeitsbelastung und eine politische Debatte, die den Beamtenstatus zunehmend delegitimiert, verschärfen diese Situation zusätzlich.

Diese Einschätzung teilt ausdrücklich auch die dbb jugend thüringen. Deren Landesjugendleiterin Saskia Grimm erklärt:

„Junge Menschen entscheiden sich nicht gegen den öffentlichen Dienst wegen des Beamtenstatus, sondern wegen Überlastung, fehlender Wertschätzung und mangelnder Zukunftsperspektiven. Wer jetzt den Beamtenstatus zurückdrängt, verschärft den Nachwuchsmangel und sendet ein fatales Signal an die nächste Generation.“

Die dbb jugend thüringen weist zudem darauf hin, dass der Beamtenstatus mit erheblichen Pflichten verbunden ist: dem Streikverbot, be-

sonderen Treue- und Neutralitätspflichten sowie einer engen Bindung an den Dienstherrn. Diese Einschränkungen sind kein Nebenprodukt, sondern der Kern des Systems. Sie sichern, dass staatliches Handeln auch unter politischem Druck, in Krisenlagen oder bei unpopulären Entscheidungen zuverlässig und rechtstreu bleibt.

In der aktuellen Debatte wird darüber hinaus häufig ausgeblendet, dass beamtenähnliche Systeme in zahlreichen europäischen Staaten existieren. Das deutsche Beamtentum ist kein Sonderweg, sondern Ausdruck eines bewährten Staatsverständnisses, das auf Kontinuität, Rechtsstaatlichkeit und politische Neutralität setzt. Seine schrittweise Aushöhlung würde den Staat nicht moderner machen, sondern schwächer und anfälliger für kurzfristige Interessen.

Der Thüringer Beamtenbund fordert daher eine sachliche, ehrliche und verantwortungsvolle Debatte über die Zukunft des öffentlichen Dienstes. Notwendig sind eine realistische Aufgabenanalyse, verlässliche Investitionen in Personal und Arbeitsbedingungen sowie eine konsequente Modernisierung der Verwaltung. Eine pauschale Reduzierung des Beamtenstatus ist dafür kein Lösungsansatz, sondern ein Risiko für Staat, Verwaltung und gesellschaftlichen Zusammenhalt. Ein handlungsfähiger Staat braucht Menschen, die in besonderer Weise verpflichtet sind und dafür den notwendigen rechtlichen Schutz erhalten.“

Nordrhein-Westfalen

Antidiskriminierungsgesetz: Misstrauensvotum gegen Landesbedienstete

Als erstes Flächenland will NRW ein Antidiskriminierungsgesetz nach dem Vorbild Berlins einführen. Die Opposition im NRW-Landtag und der DBB NRW warnen vor einem Generalverdacht und unnötiger Bürokratie.

Ein neuer Bericht für den Landtag bestärkt nun die Kritiker des geplanten Landesantidiskriminierungsgesetzes (LADG) in ihren Zweifeln. Das Vorhaben von Gleichstellungsministerin Josefine Paul gilt als umstritten. Die Grünen-Politikerin will vorgeblich Diskriminierung in staatlichen Einrichtungen stärker bekämpfen. Vor allem die Beweislastumkehr steht dabei im Zentrum der Kritik, aus Sorge, dass sie der Unschuldsvermutung widerspreche. In dem Bericht des Paul-Ministeriums werden eine überschaubare Anzahl von Diskriminierungsvorfällen genannt.

Der 1. Vorsitzende des DBB NRW, Roland Staude sagte gegenüber der Rheinischen Post: „Wir haben für den Öffentlichen Dienst bereits funktionierende Gesetze und Strukturen im Disziplinarrecht und Beschwerdewesen, um Ungerechtigkeiten auszugleichen. Das neue Gesetz schafft hier nicht nur Parallelzuständigkeiten und neue Bürokratie, sondern widerspricht auch den vorgeblichen Bemühungen der Landesregierung zum Bürokratieabbau und gefährdet den sozialen Frieden in den Dienststellen.“

Staude weiter: „Ein grundlegender Wesenszug des Öffentlichen Dienstes ist sein sachgerechter und objektiver Umgang mit den Petenten und ihren Anliegen. Der Gesetzesentwurf unterstellt den Beschäftigten im Landesdienst gegen Parteinahme, Vorurteile und manifestiert zugleich ein grundsätzliches Misstrauen gegenüber ihrer täglichen Arbeit.“

Bezüglich der Unschuldsvermutung übt Staude Kritik an der Beweislastumkehr: „Negative Tatsachen kann man kaum beweisen. Angesichts der normierten Beweislastumkehr lädt das Gesetz zum Missbrauch ein, zum einen durch gezielte Einflussnahme auf die Beschäftigten bei der Ausübung hoheitlicher Tätigkeiten, zum anderen durch die Schaffung einer verbandsähnlichen Beanstandungsindustrie. Das würde zugleich auch ein unkalkulierbares Risiko für den Landshaushalt bedeuten.“

Schleswig-Holstein

Laufbahnrecht: Karrierekonzept des Landes muss sich in der Praxis bewähren

Die Karrieremöglichkeiten für die Funktionsebene des gehobenen Dienstes sind weiterentwickelt worden. Die entsprechenden Änderungen im Laufbahnrecht (ALVO) wurden inzwischen verkündet. Damit wird auch eine langjährige Forderung des dbb sh umgesetzt, der in die Entwicklung der Regelungen eingebunden war.

Sie betreffen insbesondere die Überarbeitung der Qualifikationswege für den Zugang von Beamtinnen und Beamten der Laufbahnguppe 2.1 in 2.2.

Das neue Laufbahnrecht sieht jetzt drei Optionen vor, die den Einstieg in entsprechende Beförderungssämler und sodann weitere laufbahnrechtlich zulässige Beförderungen ermöglichen:

Weiterbildungslehrgang: Die oberste Dienstbehörde entsendet ausgewählte Beamtinnen und Beamte zu einem speziell konzipierten, 360 Stunden umfassenden Lehrgang. Nach bestandener Prüfung und einer erfolgreich absolvierten zweijährigen Bewährungszeit können Beamtinnen und Beamte ausgehend von A 12 nach A 13 beziehungsweise, wenn A 13 bereits erreicht ist, nach A 14 befördert werden. Ein Weiterbildungslehrgang für die Fachrichtung Allgemeine Dienste wurde bereits konzipiert und wird über KOMMA angeboten. Auch für andere Fachrichtungen können Weiterbildungslehrgänge konzipiert werden.

Gefördertes Masterstudium: Die oberste Dienstbehörde entsendet aus Bewerbungen (längstens drei Jahre im Beamtenverhältnis auf

Lebenszeit; Verlängerungsmöglichkeit um bis zu drei Jahre insbesondere bei Mutterschutz und Elternzeit) ausgewählte Beamtinnen und Beamte zu einem für die jeweilige Fachrichtung vorgegebenen Masterstudium. Nachdem dieses Studium sowie eine anschließende einjährige Bewährungszeit erfolgreich absolviert wurden, können Beamtinnen und Beamte nach A 13 beziehungsweise, wenn A 13 bereits erreicht ist, nach A 14 befördert werden (ggf. „Sprungbeförderung“).

Eigenständiges Masterstudium: Die oberste Dienstbehörde erkennt ein von ausgewählten Beamtinnen und Beamten eigenständig (vor der Verbeamung oder berufsbegleitend) absolviertes Masterstudium als für die jew. Laufbahn geeignet an. Nach erfolgreich absolviertem zweijähriger Bewährungszeit können sie ausgehend von mindestens A 11 nach A 13 beziehungsweise, wenn A 13 bereits erreicht ist, nach A 14 befördert werden (ggf. „Sprungbeförderung“).

Die Neuregelungen werden positiv bewertet, müssen sich aber in der Praxis bewähren. Das gilt auch für die Einbeziehung von Tarifbeschäftigte.

Verband Bildung und Erziehung (VBE)

Ganztagsbetreuung: Rechtsanspruch schützt vor Qualitätsdiskussion nicht

„Der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung kann zum momentanen Zeitpunkt nicht überall eingelöst werden. Wenn er zum Schuljahr 2026/2027 umgesetzt wird, drohen auch herbe Probleme mit der Qualität des Angebots. Zudem sehen wir eine Gefahr für die Bildungsgerechtigkeit und logistische Herausforderungen“, warnte Tomi Neckov, Bundesvorsitzender des Verbandes Bildung und Erziehung (VBE), mit Blick auf eine am 23. Januar 2026 herausgegebene, repräsentative forsa-Umfrage von 1.312 Schulleitungen im Auftrag des VBE.

Sie wurde im September/Oktober 2025 durchgeführt und es gaben noch immer ein Viertel der Befragten an, dass nicht für alle Kinder, die im Schuljahr 2026/2027 bei ihnen eingeschult werden, die Ganztagsbetreuung gewährleistet werden kann (2024: 35 Prozent). Neckov kommentierte: „Wir sehen die Bemühungen der Kommunen und die positive Entwicklung. Trotzdem stehen viele Schulleitungen noch immer vor immensen Herausforderungen. Die Kernfrage ist: Wer übernimmt in welchen Räumen die professionelle Beschulung und Betreuung der Kinder? Zusätzlich müssen wir endlich in die Qualitätsdebatte einsteigen. Der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung suggeriert pädagogische Angebote, aber am Ende wird nur die Verwahrung von Kindern zugesichert. Der Ganztagsanspruch ist eine immense Chance auf Bildungsgerechtigkeit. Bei unzureichender Umsetzung wird diese Gelegenheit vertan.“

Schulleitungen, die angeben, dass kein ausreichendes Angebot vorgehalten werden kann, benennen als größte Herausforderungen bei der Umsetzung des Rechtsanspruchs fehlende Räume (74 Prozent) und fehlendes Fachpersonal (67 Prozent; 2024 noch 80 Prozent). Zudem fehlen finanzielle Mittel, sagt die Hälfte der Schulleitungen. Ein Drittel gibt an, dass Bürokratie und unklare Regelungen Hürden darstellen. 15 Prozent sagen, dass es Probleme mit dem Mittagessen gebe. Nur wenige geben an, dass eine andere Schule das Angebot der Ganztagsbetreuung bereithält oder dass es keine Nachfrage gibt. Der VBE-Chef Neckov dazu: „Wo Räume fehlen, brauchen

wir Lösungen. Nicht überall muss eine Mensa gebaut werden, nicht immer braucht es zusätzliche Räume – sondern kluge Nutzungskonzepte, die von dem Personal der Schule und des Ganztags gemeinsam unter Einbezug der Kinder zu entwickeln sind. Dafür braucht es das Zutrauen der Kommunen und externe Begleitung.“

Andererseits schaut er kritisch auf Notlösungen, wie die der Zusammenlegung von Gruppen verschiedener Schulen: „In einem ersten Schritt wird das Recht auf Ganztagsbetreuung für Schülerinnen und Schüler der ersten Klasse umgesetzt. Diese befinden sich gerade in einer höchst vulnerablen Phase ihres Lebens. Sie wechseln von der Kita in die Grundschule, kommen mit 20 bis 30 anderen Kindern, von denen sie viele noch gar nicht kennen, in Kontakt und müssen viel Neues lernen. In dieser Phase braucht es stabile Beziehungen zu gut ausgebildetem pädagogischem Personal, das die Kinder sicher begleiten kann. Nicht jede Person, welche die Mindestqualifikation laut SGB XIII erfüllt, ist dazu in der Lage. Das sehe ich als Problem. Ein reines polizeiliches Führungszeugnis sagt noch nichts über die pädagogische Eignung aus. Deshalb fordern wir Qualitätsstandards für Personen, die in der Ganztagsbetreuung eingesetzt werden, wie eine extra dafür qualifizierende Fortbildung.“ Neckov betonte: „Bei der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung rechnen wir mit drei Problemen: Die Gewährleistung von ausreichend qualifiziertem Personal, die Vergabegerechtigkeit von Plätzen und Herausforderungen bei der Logistik.“

Deutscher Philologenverband (DPhV)

Stolz übernimmt Präsidentschaft der Bildungsministerkonferenz

Der DPhV hat der bayerischen Staatsministerin für Unterricht und Kultus, Anna Stolz, zur Übernahme der Präsidentschaft der Bildungsministerkonferenz gratuiert – und klare Erwartungen formuliert.

Die DPhV-Bundesvorsitzende Susanne Lin-Klitzing sagte am 22. Januar 2026: „Wir wünschen ihr in ihrem Amt Durchsetzungskraft und Weitsicht für eine anspruchsvolle und zukunfts-fähige Bildung in Deutschland. Wir freuen uns auf einen konstruktiven politischen Dialog mit Anna Stolz, die als verantwortungsbewusste Bildungspolitikerin den Beamtenstatus der Lehrkräfte stützt und chancengerechte Leis-tungssteigerung sowie Verlässlichkeit im Bil-dungswesen ebenso in den Blick nimmt, auch im Bereich des Digitalen. Wir haben hohe Er-wartungen an sie.“

Der DPhV setzt sich dafür ein, dass der Beamtenstatus für Lehrkräfte in jedem Bundesland erhalten bleibt. Daher begrüßt der Verband, mit der neuen BMK-Präsidentin eine wichtige politische Streiterin für dieses Anliegen zu haben und erwartet angesichts der öffentlichen Diskussionen ihren entschlossenen Einsatz im Kreise der Bildungsminister und -ministerinnen. Lin-Klitzing: „Der Beamtenstatus für Lehrkräfte ist die Voraussetzung für die Gewährleistung der Schulpflicht in unserem grundge-setztlich gesicherten staatlichen Bildungssys-tem. Für die Stärkung unserer Demokratie er-warten wir auch, dass das Grundgesetz end-lich verbindlich als konkreter Inhalt in die erste Phase der Lehrkräftebildung integriert wird.“

Des Weiteren erwartet der Verband die Unter-stützung der BMK-Präsidentin bei den Vorha-ben der Ständigen Wissenschaftlichen Kom-mission (SWK), nämlich ihr klares Bekenntnis zur Steigerung des Leistungsniveaus der gym-nasialen Oberstufe, um die Studierfähigkeit der Abiturientinnen und Abiturienten zu steigern. Leistung und Leistungsbewertung müssen wie-der in ein angemessenes Verhältnis gesetzt werden, damit schulische Abschlüsse ihre fachliche Aussagekraft behalten.

Da es in der Amtsperiode von Anna Stolz ins-besondere um „Hightech für Deutschlands Schülerinnen und Schüler“ gehen soll, bedarf es aus Sicht des DPhV für eine zukunftsfähige, klug digital unterstützte Bildung, die auch KI-Anwendungen integriert und bestehende Defi-zite in der digitalen Infrastruktur überwindet, des kontinuierlichen politischen Einsatzes für eine „Verdauerung“ des Digitalpakts. Aus Sicht des DPhV ist der Digitalpakt 2.0 zwar ein wich-tiger Schritt, sein Umfang reicht jedoch nicht aus. Lin-Klitzing: „Immer nur Einzelpakete zu schnüren, ist nicht nachhaltig!“ Der Verband erwartet zudem hilfreiche und kluge Orientie-rungsregeln von der BMK zur Definition und zum Umgang mit Täuschungsversuchen von Schülerinnen und Schülern durch KI.

Namen und Nachrichten

Auftaktrunden im Kommunalen Nahverkehr von Berlin und Hessen: In der ersten Runde mit dem KAV Berlin ging es am 19. Januar 2026 um die Mantelthemen der Runde 2026. Ausführlich hat der **dbb** nochmal die Forderungen erläutert und begründet. Der Fokus liegt darauf, dass sich die Arbeitsbedingungen bei BVG und BT so gestalten, dass Arbeit bis ins hohe Alter möglich ist. Darum soll es unter anderem verpflichtende Wendezeiten von 8 Minuten, mehr Urlaub gestaffelt nach Betriebszugehörigkeit, Verbesserungen bei den Nacht-

stundenregelungen sowie gerechtere Entlastungstage geben. Am 20. Januar ging es um die Manteltarifverhandlungen zum TV-N Hessen. Hier fordert der **dbb** unter anderem eine Ballungsraumzulage für alle Beschäftigten in Städten ab 70.000 Einwohnern (Erhöhung auf 0,60 Euro pro Stunde, Dynamisierung der Zulage), die Einführung einer Fahrdienstzulage in Höhe von 142,89 Euro pro Monat sowie Zeitzuschläge auf Basis des individuellen Stundenlohns, mindestens jedoch auf Basis der Stufe 3. Alle Details zu den Verhandlungen gibt es auf dbb.de/arbeitnehmende.

Termine:

11.-13. Februar 2026
Einkommensrunde der Länder 25/26
3. Verhandlungsrunde

Weitere Informationen unter www.dbb.de